Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0986/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.07.2014
Sachbearbeitung:	Frau Ringel , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Errichtung/Betrieb eines kreisweiten Tierheimes;
hier: Abschluss einer Vereinbarung zur Aufnahme und Unterbringung von Hunden, Reptilien udn Ziervögel

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die anliegende Vereinbarung mit der Tierheim Lüneburg gGmbH.

Sachverhalt:
s. auch Vorlagen 00/264/2013 und 00/371/2013 Errichtung/Betrieb eines kreisweiten Tierheimes.

Der Rat hatte beschlossen, Verhandlungen zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zu führen. Ergebnis ist die anliegende abgestimmte Vereinbarung. Sie wurde mit dem Tierheim Lüneburg, den Samtgemeinden Gartow, Lüchow und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg erarbeitet.

Die Aufwandsentschädigung beträgt jährlich insgesamt landkreisweit 65.000 € brutto. Die Laufzeit ist bis 2024 vorgesehen. Bei einer Verlängerung der Vertragslaufzeit wird kein weiterer Zuschuss für investive Maßnahmen gezahlt.

Da eine umgehende Lösung erforderlich ist, wurde bis zum Vorliegen aller Gremienbeschlüsse und der Erteilung einer Hundezwingeranlage eine Übergangslösung ab 01.07.2014 analog der anliegenden Vereinbarung geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt insgesamt kreisweit 65.000 € brutto. Der Anteil der Samtgemeinde Elbtalaue beträgt jährlich insgesamt 21.000 € für die Vereinbarungen mit dem Tierheim Lüneburg und der Tierhilfe Wendland. Es sind in diesem Jahr anteilige Kosten zu zahlen.

Anlagen:

- Entwurf der Vereinbarung mit der Tierheim Lüneburg gGmbH